

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.634.082

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3620/J-NR/2020

Wien, am 01. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.10.2020 unter der **Nr. 3620/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Vermögen der Arbeiterkammern 2019 (Folgeanfrage)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16

- *Wie hoch waren die Aktiva in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch war das Anlagevermögen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Sachanlagen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
 - *davon Unbebaute Grundstücke?*
 - *davon Bebaute Grundstücke und Bauten?*
 - *davon Betriebs- und Geschäftsausstattung?*
 - *davon Kunstgegenstände?*
 - *davon Rechte?*
 - *davon Anlagen im Bau?*
 - *davon sonstige Sachanlagen?*
- *Wie hoch waren die Finanzanlagen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
 - *davon Wertpapiere?*

- *davon Beteiligungen?*
 - *davon Ausleihungen?*
 - *davon sonstige Finanzanlagen?*
- *Wie hoch war das Umlaufvermögen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Wertpapiere und Anteile in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Kassenbestände und Bankguthaben in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Treuhandvermögen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Aktiven Rechnungsabgrenzungen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Passiva in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Kapitalrücklagen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
- *Wie hoch waren die Rücklagen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
 - *davon Investitionsrücklage?*
 - *davon sonstige Rücklagen?*
- *Wie hoch waren die Rückstellungen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
 - *davon Abfertigungsrückstellungen?*
 - *davon Rückstellungen zur Pensionsvorsorge?*
 - *davon Reparatur- und Instandhaltungsrückstellungen?*
 - *davon Wahrückstellungen?*
 - *davon Rückstellungen "Digitalisierungs-Offensive"?*
 - *davon sonstige Rückstellungen?*
- *Wie hoch waren die Verbindlichkeiten in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*
 - *davon Verbindlichkeiten aus Darlehen?*
 - *davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen?*
 - *davon Treuhandverbindlichkeiten?*
 - *davon sonstige Verbindlichkeiten?*
- *Wie hoch waren die Passiven Rechnungsabgrenzungen in den Arbeiterkammern 2019? (nach Arbeiterkammer)*

Einleitend ist auszuführen, dass der von der Vollversammlung einer jeden Arbeiterkammer beschlossene Rechnungsabschluss der Aufsichtsbehörde gemäß § 66 Abs. 2 AKG bis 1. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 99a Abs. 2 AKG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 28/2020 sieht jedoch vor, dass aufgrund der Corona-Krise abweichend von §§ 52 Abs. 1 und 82 Abs. 1 die im ersten Halbjahr 2020 abzuhaltende Vollversammlung im zweiten Halbjahr 2020 stattfinden oder mit der im zweiten Halbjahr abzuhaltenden Vollversammlung zusammengelegt werden kann. Abweichend von § 66 Abs. 2 ist der beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Aufsichtsbehörde unverzüglich nach Beschlussfassung vorzulegen. Der Vorstand hat den Rechnungsabschluss aber jedenfalls bis spätestens 30. September 2020 zu beschließen und unverzüglich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Die Arbeiterkammern Burgenland, Salzburg, Steiermark und Wien haben von der durch § 99 Abs. 2 AKG eröffneten Möglichkeit einer Zusammenlegung der Vollversammlungen Gebrauch gemacht.

Diese Länderkammern haben jedoch – entsprechend § 99a Abs. 2 AKG – innerhalb offener Frist den vom jeweiligen Vorstand beschlossenen Rechnungsabschluss übermittelt. Die betreffenden Rechnungsabschlüsse wurden mittlerweile auch durch die Vollversammlung beschlossen.

Es wird dazu auf die Beilage verwiesen.

Zur Frage 17

- *Mit welcher Begründung genehmigen Sie als Aufsicht der Arbeiterkammern, dass die künftigen Aufwendungen für die AK-"Digitalisierungsoffensive" weiterhin als Rückstellung verbucht werden können, wodurch das Eigenkapital künstlich reduziert wird, und während die Wirtschaftskammern ihre "Bildungsoffensive" UGB-konform als Rücklage bilanzieren?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2891/J vom 17.07.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 18

- *Die Wirtschaftskammern haben ihre Haushaltsordnung offengelegt, die Arbeiterkammern nicht. Das Arbeiterkammergesetz verbietet die Offenlegung nicht. Bitte legen Sie Haushaltsordnung in der Anfragebeantwortung offen.*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2888/J vom 16.07.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 19

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz: Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in Prozent und/oder Stunden)*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend werden die Fachbeiträge für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen von den laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeit erstellt. Die Aufbereitung und Zusammenstellung der Beiträge erfolgt durch die für den Verbindungsdienst zum Parlament zuständigen Abteilungen. Aufzeichnungen über den damit verbundenen Arbeitsanfall werden nicht geführt, dieser variiert von Fall zu Fall und orientiert sich am Umfang der Fragen sowie dem damit zusammenhängenden Arbeitsaufwand.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

